



Schweizer Fleisch-  
Fachverband

Union Professionnelle  
Suisse de la Viande

Unione Professionale  
Svizzera della Carne

# CHARTA

## PRÄAMBEL

Die Mitglieder des Schweizer Fleisch-Fachverbandes (SFF) wollen ihre **gesellschafts-  
politische / wirtschaftliche Rolle als Lebensmittelversorger** in der Schweiz  
erfüllen und sich so verhalten, dass die Bevölkerung auf der Basis von Vertrauen Fleisch  
von hoher Qualität mit Genuss konsumieren kann. Sie sind gewillt, **ihre Verantwortung  
gegenüber Mensch, Tier und Umwelt** vollumfänglich wahrzunehmen.

## GRUNDSÄTZE

### 1. Allgemeine Gesetze und Normen:

Aktive Übernahme von Verantwortung bei allen Abweichungen von ethischen und  
gesetzlichen Normen, z.B. mittels Meldung an die Ombudsstelle Fleisch

### 2. Tierschutz und -ethik:

Über die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung hinaus, Befolgung der brancheneigenen  
Ausbildungsstandards in der Schlachthanlage

### 3. Fleischproduktion:

Einhaltung der Guten Herstellpraxis (GHP) auf der Basis der bestehenden Branchenrichtlinien

### 4. Umwelt:

Sicherstellen einer branchenübergreifenden Ressourceneffizienz mit dem Ziel einer  
nachhaltigen Vollverwertung des Tierkörpers

### 5. Kommunikation:

Ehrliche, transparente und verständliche Kommunikation nach innen und nach aussen

### 6. Arbeitsbedingungen:

Schaffung von fairen Arbeitsbedingungen unter Einhaltung des brancheneigenen  
Gesamtarbeitsvertrages sowie der steten Förderung unserer Mitarbeitenden  
(Aus- / Weiterbildung / Motivation im Sinne des Berufsstolzes)

## SANKTIONEN

Zuwiderhandlungen gegen die obgenannten Punkte können vom Hauptvorstand des SFF in  
Abhängigkeit der Schwere mit einer Busse zugunsten des Berufsnachwuchses bis hin zu einem  
Ausschluss aus dem SFF geahndet werden.

alt Ständerat Rolf Büttiker,  
Präsident SFF

Dr. Ruedi Hadorn,  
Direktor SFF

Genehmigt anlässlich der Abgeordnetenversammlung des SFF vom 22. April 2015.